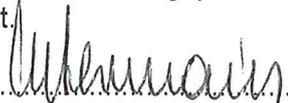


Gemeinde Steißlingen, Bebauungsplan Korisgaß

Verfahrensvermerke

Der Gemeinderat hat am 02.04.2007 die Aufstellung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren beschlossen und die Planänderung gebilligt.

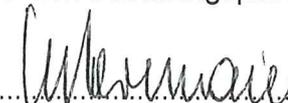
Steißlingen, 23.05.2007

.....
Ostermaier, Bürgermeister

Die Träger öffentlicher Belange wurden in der Zeit vom 13.04.2007 bis 18.05.2007 am Verfahren beteiligt. Die Angrenzer wurden in der Zeit vom 13.04.2007 bis 18.05.2007 am Verfahren beteiligt.

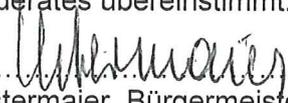
Der Gemeinderat hat am 21.05.2007 nach § 10 BauGB den Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

Steißlingen, 23.05.2007

.....
Ostermaier, Bürgermeister

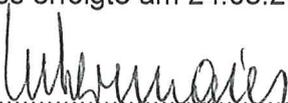
Es wird bestätigt, dass der Inhalt des Planes unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates übereinstimmt.

Steißlingen, 23.05.2007

.....
Ostermaier, Bürgermeister

Die öffentliche Bekanntmachung des Bebauungsplanes erfolgte am 24.05.2007. Die Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Steißlingen, 25.05.2007

.....
Ostermaier, Bürgermeister

Gemeindeverwaltung Steißlingen

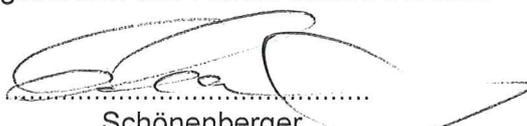
Schulstr. 19

78256 Steißlingen

Tel.: 0 77 38 / 92 93-0, Fax /92 93 59

Die Darstellung der Grenzen im räumlichen Geltungsbereich des Planes stimmt mit dem Liegenschaftskataster überein.

Steißlingen, 25.05.2007

.....
Schönenberger

Gemeinde Steißlingen

BEGRÜNDUNG

zum Bebauungsplan „Korisgaß“

I. RÄUMLICHER GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES

Der Bebauungsplan „Korisgaß“ schließt südlich an den Bebauungsplan „Steinrenne“ an, wird im Westen begrenzt durch die Korisstraße, im Norden durch die Homburger Straße und im Osten durch die Bohlstraße. Er umfasst die Flst. 8064, 8068/2, 8068/3, 8068/1, 8068, 8069, 8070, 8070/2, 8071, 8072, 8074, 8075, 8075/1, 8076, 8077/2, 8077/3, 8080, 8080/2, 8081 (Homburgerstraße) sowie Teile der Flst. 1183 und 7587 (Korisstraße und Bohlstraße). Das Planungsgebiet umfasst insgesamt eine Fläche von ca. 2 ha.

II. ANLASS DER PLANAUFSTELLUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Steißlingen hat am 12.03.2007 beschlossen, den Bebauungsplan „Korisgaß“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 1 BauGB aufzustellen, um den durch die Aufstellung des Bebauungsplanes „Steinrenne“ entstehenden Bereich eines unbeplanten Innenbereichs nach § 34 BauGB zu ordnen.

Da die Eigentümer der Flst. 8064, 8068, 8076 keinerlei bauliche Überplanung wollen, wird auf eine entsprechende Festsetzung verzichtet und das gesamte Gebiet als private Grünfläche ausgewiesen.

III. BEZUG ZUM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

Das Planungsgebiet ist im Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Singen/Htwl., Rielasingen-Worblingen, Steißlingen, Volkertshausen als Fläche für die Wohnbebauung ausgewiesen.

IV. ERSCHLISSUNG

IV.1 STRASSEN

Die bebauten und bebaubaren Grundstücke werden über die vorhandenen, das Gebiet einschließenden Straßen erschlossen.

Sollte zu späterer Zeit eine Bebauung der privaten Grünflächen erforderlich werden, ist über die Erschließung dieser Grundstücke im Rahmen einer Änderung des Bebauungsplanes zu entscheiden.

IV.2 WASSERVERSORGUNG

Die Wasserversorgung ist durch Anschluss an die vorhandenen Versorgungsleitungen sichergestellt.

IV.3 ABWASSERBESEITIGUNG / OBERFLÄCHENENTWÄSSERUNG

Das Planungsgebiet liegt im abwassertechnisch erschlossenen Bereich und wurde bei der Bemessung der Regenwasserbehandlung bereits berücksichtigt.

Die Abwasserbeseitigung erfolgt im Mischsystem und ist an die örtliche Kanalisation angeschlossen. Das Niederschlagswasser von den Dach- und Hofflächen ist auf den Grundstücken zu versickern.

Gemeinde Steißlingen

PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

zum Bebauungsplan
„Korisgaß“

I. PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN § 9 BauGB

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG §§ 1 – 15 BauNVO

ALLGEMEINES WOHNGEBIET (WA) § 4 BauNVO; gemäß § 4 Abs. 3 BauNVO sind Tankstellen und Gartenbaubetriebe ausgeschlossen.

2. VERKEHRSFLÄCHEN § 9 (1) Nr. 11 BauGB

- öffentliche Verkehrsflächen gemäß Planeintrag

Im Übrigen richtet sich die Zulässigkeit von Vorhaben nach § 34 BauGB.

Steißlingen, den 22.05.2007



Ostermaier
Bürgermeister